

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert,  
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000  
– Drucksachen 14/1400, 14/1960 –**

**hier: Einzelplan 60  
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 03 – Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit – ist ein neuer Titel 883 02-692 „Aufbauhilfen für das Beitrittsgebiet und strukturschwache westdeutsche Bundesländer, Investitionspauschale für die ostdeutschen Kommunen und strukturschwache westdeutsche Kommunen“ in Höhe von 3 Mrd. DM einzurichten.

Berlin, den 18. November 1999

**Dr. Uwe-Jens Rössel  
Dr. Christa Luft  
Heidemarie Ehlert  
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Bei der infrastrukturellen Ausstattung besteht bei vielen ostdeutschen Kommunen ein anhaltend hoher Nachholbedarf aufgrund teilweise gravierender Vernachlässigungen aus DDR-Zeiten. Dem hohen Investitionsbedarf steht die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen gegenüber. In Ostdeutschland sind die Pro-Kopf-Steuerereinnahmen der Städte und Gemeinden um fast zwei Drittel geringer als in Westdeutschland, vor allem bedingt durch ein niedrigeres Gewerbesteueraufkommen und knappere Einkommensteuereinnahmen. Demgegenüber stehen deutlich höhere Ausgaben vor allem bei der Sozialhilfe. Die bereits in den Jahren 1991 und 1993 durch den Bund für Ostdeutschland ausge-reichte kommunale Investitionspauschale ist ein geeignetes Mittel die Städte und Gemeinden im Osten in die Lage zu versetzen, die dringend notwendigen

Investitionen zu finanzieren. Die Investitionspauschale sollen auch ausgewählte strukturschwache westdeutsche Regionen erhalten, deren Finanzausstattung mit Ostdeutschland vergleichbar ist.